Absender: (Bitte aktuelle Privatanschrift eintragen) Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister -Referat IV 2 53094 Bonn falls vorhanden: Aktenzeichen: IV2 - ____ D __ Ich beantrage die Erteilung eines Führungszeugnisses und (bitte ankreuzen) erweiterten Führungszeugnisses und (bitte ankreuzen) (Eine schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen, ist zwingend beizufügen.) bitte um Übersendung an meine oben genannte private Anschrift bitte um Übersendung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde an die unten bezeichnete deutsche Behörde. Eine Übersendung an ausländische Behörden ist nicht möglich. Für den Fall, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält, bitte ich um Übersendung an: Deutsche Botschaft / Deutsches Konsulat in zur Einsichtnahme. (Bitte Hinweise auf Seite 2 dieses Vordrucks beachten!) Die Gebühr für das Führungszeugnis in Höhe von 13 € habe ich (bitte ankreuzen) bereits bezahlt. überwiesen am auf das Konto des Bundesamts für Justiz Deutsche Bundesbank - Filiale Köln -BIC: MARKDEF1370, IBAN-Nr.: DE4937000000038001005. Meine Personendaten lauten: Geburtsname: (Pflichtfeld) Die Verwendung dieses Familienname: Formulars ist nur zulässig, wenn sich der/die Antrag-Vorname(n): steller/-in im Ausland Geburtsdatum: befindet! (TT.MM.JJJJ) Geburtsort: Staatsangehörigkeiten: Unterschrift der Antrag stellenden Person: Vorstehende Unterschrift und die persönlichen Daten werden hiermit beglaubigt: Siegel Botschaft / Konsulat / Polizeidienststelle / **Datum** Behörde / Notar Bei Übersendung an eine deutsche Behörde sind zusätzlich folgende Angaben nötig: Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen: Bezeichnung der Behörde: Anschrift der Behörde:

Hausanschrift: Adenauerallee 99-103 53113 Bonn www.bundesiustizamt.de Postanschrift: 53094 Bonn Germany Telefon: +49 228 99 410-5668 Sprechzeiten:

Di - Do 09:00 – 12:00 Uhr

Merkblatt

1. Örtliche Zuständigkeit und Form des Antrags

Jede Person, die <u>außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt</u> und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen <u>schriftlichen</u> Antrag auf Erteilung eines (Privat-)Führungszeugnisses oder eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde stellen. Der Antrag kann unmittelbar bei der Registerbehörde unter folgender Anschrift gestellt werden:

Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister Referat IV 2
53094 Bonn

Die Antrag stellende Person hat ihre Identität und - wenn sie als gesetzliche Vertretung handelt - ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die betroffene Person kann sich bei der Antragstellung <u>nicht</u> durch eine bevollmächtigte Person, auch <u>nicht</u> durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz - BZRG). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betroffenen Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Übersendungsanschrift für das Führungszeugnis anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen <u>amtlich</u> bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder notariell erteilt werden. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so sind beide Namen zu vermerken. Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist zudem eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 BZRG vorliegen. Zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für private Zwecke ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.

2. Gebühren

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt 13 €. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das nachstehende Konto des Bundesamts für Justiz zu erfolgen:

Deutsche Bundesbank - Filiale Köln - IBAN-Nr.: DE4937000000038001005

BIC/swift-Nr.: MARKDEF1370

Verwendungszweck: (Aktenzeichen des Vorgangs - falls vorhanden - oder Vor- und Nachname der Antrag stellenden Person)

Die Durchschrift des Überweisungsantrags ist - sofern möglich - mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses an das Bundesamt für Justiz zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nicht mehr per Scheck entrichtet werden kann.

Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 JVKostG).

3. Verschiedenes

Ein beantragtes (Privat-)Führungszeugnis wird nur an die Antrag stellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein zur Vorlage bei einer Behörde beantragtes Führungszeugnis wird direkt an die Behörde übersandt. In dem Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist daher die Anschrift der Behörde sowie der Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde anzugeben.

Sollten Sie - neben oder anstatt der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Das Führungszeugnis wird nur in deutscher Sprache erteilt. Eine ggf. gewünschte Übersetzung ist von der Antrag stellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des BZRG. Zur Antragstellung kann das umseitige Antragsformular verwendet werden.